



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Kreisgruppe Friesland
c/o Hartmut Müller-Mangels
Schönhörnweg 8
26452 Sande
Tel. 04422-507494

BUND KG Friesland, Schönhörnweg 8, 26452 Sande

An das
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110

53179 Bonn

Sande, den 10. Dezember 2012

Antrag auf Ausweisung des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld, Landkreis Friesland, als Nationales Naturerbe

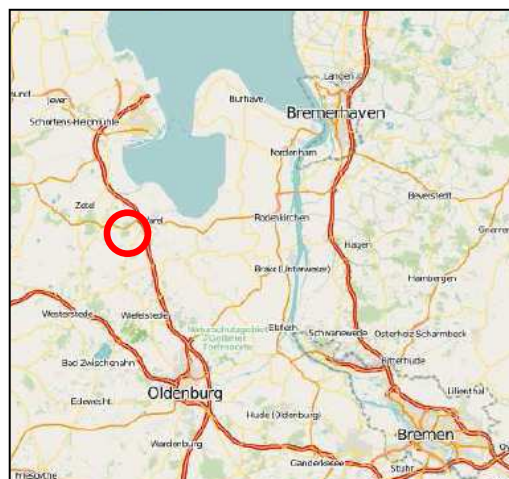
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag, den ehemaligen Standortübungsplatz Friedrichsfeld bei Varel, Niedersachsen, möglichst zeitnah als Nationales Naturerbe zu sichern. Wir beantragen außerdem, den ehemaligen Standortübungsplatz Friedrichsfeld bei Varel im Rahmen der Möglichkeiten vorläufig als Nationales Naturerbe zu sichern, bis im Rahmen einer dritten Tranche die Übertragung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder oder Naturschutzorganisationen erfolgen kann.

Begründung:

Im Jahr 2005 wurde im Koalitionsvertrag der damaligen Regierung festgelegt, im Bundeseigentum befindliche national bedeutsame Naturschutzflächen teilweise von einer Privatisierung auszunehmen und als Nationales Naturerbe zu sichern. Es handelt sich dabei unter anderem um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA (ehemalige Militärf Flächen). In einer ersten Tranche wurde bis 2008 eine Kulisse von 100.000 Hektar Naturschutzflächen benannt und schrittweise an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder oder Naturschutzorganisationen übertragen¹. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Dezember 2011 die Übertragung einer zweiten Tranche im Umfang von 25.000 Hektar beschlossen². Die Übertragung der Flächen und ihre Sicherung als Nationales Naturerbe ist ein wichtiger Beitrag für den Naturschutz in Deutschland. Die Flächen des Nationalen Naturerbes sind Teil der von der Bundesregierung im Jahr 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt³. Niedersachsen ist als großes Flächenland trotz zahlreicher Militärf Flächen bisher im Vergleich zu anderen Bundesländern nur mit verhältnismäßig geringen Anteilen an der Sicherung von Flächen als Nationales Naturerbe beteiligt⁴.

Der ehemalige Standortübungsplatz Friedrichsfeld befindet sich südwestlich der Stadt Varel und südöstlich der Gemeinde Bockhorn im Landkreis Friesland, Niedersachsen, (siehe Karte) und hat eine Größe von etwas mehr als 250 ha. Das Gebiet ist naturräumlich der „Zeteler-, Bockhorner- und Vareler Geest“ zuzuordnen.



Während sich das Gebiet um 1800 noch überwiegend als Heidelandschaft darstellte, in das kleinere Moore eingelagert waren, wurde es zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme 1898 in geringen Teilbereichen landwirtschaftlich genutzt. Der überwiegende Teil war als „Ödland“, Sumpf und Heide gekennzeichnet. 1939 wurde ein Fliegerhorst mit Bahnanschluss eingerichtet. Es kamen Hochbauten, Flugfelder und ein Munitionsdepot hinzu. 1960 erfolgte die Übernahme durch die Bundeswehr und die Nutzung als Kaserne und Standortübungsplatz. 2007 wurde die militärische Nutzung aufgegeben. Einen Überblick über das Gelände bieten der Kartenausschnitt und das Luftbild. Zur besseren Orientierung der nachfolgenden Ausführungen wurden im Luftbild Teilbereiche des Geländes mit Ortsbezeichnungen versehen.



Heute stellt der Standortübungsplatz Friedrichsfeld einen Lebensraum für sehr viele besonders gefährdete und/oder seltene Tier- und Pflanzenarten dar und zeichnet sich mit seinen ausgedehnten Flachlandmähwiesen im Wechsel mit Magerrasen, Feuchtwiesen, (Sumpf-) Gebüsch und Waldstücken als eine hervorragend erhaltene Kulturlandschaft aus, für deren Erhalt eine Sicherung dringend erforderlich ist. Der Bereich ist derzeit nicht geschützt – abgesehen von dem Schutz nach § 30 BNatSchG für einige dort vorkommende Biotope. Aufgrund seiner in vielerlei Hinsicht für den nordwestdeutschen Raum einzigartigen Ausprägung besteht für dieses Gebiet eine besondere Verantwortung auch auf nationaler Ebene.

Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich durch:

1. **Vorkommen und sehr gute Ausprägung schutzwürdiger Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie⁵**
2. **Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG**
3. **Vorkommen und sehr gute Ausprägung von Biotoptypen mit hoher Wertigkeit (nach DRACHENFELS 2012⁶)**
4. **Vorkommen vieler gefährdeter und/oder seltener Tier- und Pflanzenarten, unter anderem fünf verschiedene Orchideenarten in herausragend hohen Bestandszahlen, teilweise an der Arealgrenze ihrer Ausbreitung**

5. Vorkommen von Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat,
6. Schutzwürdigkeit aus landesweiter Sicht
7. das einzigartige Landschaftsbild.

Unsere Einschätzung wird unter anderem durch das Regionale Raumordnungsprogramm⁷ (RROP), den Landschaftsrahmenplan⁸ (LRP) des Landkreis' Friesland sowie die Landschaftspläne der Stadt Varel⁹ und der Gemeinde Bockhorn¹⁰ bestätigt (im Folgenden Unterstreichungen durch den BUND). Im RROP ist der Standortübungsplatz als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Diese Kategorie zeichnet sich lt. RROP durch ihren Status als *„naturschutzwürdige Bereiche mit dem Entwicklungsziel Naturschutz aus, für die eine abschließende Abwägung erfolgt ist“*. In einem eigenen Kapitel „Folgenutzungen nach Bodenabbau oder von militärischen Liegenschaften“ wird darauf hingewiesen, dass sich insbesondere der Standortübungsplatz Friedrichsfeld *„auf Grund fehlender, teilweise extensiver Nutzung zu wertvollen Bereichen für den Naturschutz entwickelt“* hat. Kleinere Teilbereiche im Norden des Gebietes sind als Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft dargestellt.

Im LRP heißt es in der Beschreibung des Gebietes: *„Die flächenmäßig größten Brachflächen des Landkreis Friesland liegen im Bereich des Standortübungsplatzes Varel-Friedrichsfeld mit einem kleinflächigen Mosaik trockener bis feuchter und vegetationsloser bis bewaldeter Standorte und einer Vielzahl von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften“*. Hinsichtlich der Entwicklungsziele (Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaftsteilen, besonderer Artenschutz) wird das Gebiet im LRP explizit angesprochen: *„Sicherung wertvoller Brachestadien des Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld auf trockenen bis feuchten Standorten“*.

Bei der Bewertung der Arten und Lebensgemeinschaften wird dem Standortübungsplatz im Landschaftsplan (LP) der Stadt Varel eine *„hohe Bedeutung für Wald-Brache Komplexe“* beigemessen. Er wird mit der folgenden Begründung als naturschutzwürdiger Bereich eingestuft (NWB 21): *„Schutzzweck: Erhalt und Entwicklung von großflächigen Brachekomplexen nährstoffarmer feuchter bis sehr trockener Standorte, Wald und extensiv genutzter Freiflächen als Lebensraum vieler bestandsbedrohter Pflanzen und Tiere. Erforderliche Maßnahmen: Erarbeiten eines Pflege- und Maßnahmenkonzepts, möglichst Beibehaltung bisheriger extensiver Nutzungen zur Biotoperhaltung, Ausschluss für Aufforstungen.“* Als weiteres Kriterium für die hohe Bedeutung wird im Landschaftsplan der Stadt Varel auch besonders das *„naturnahe Mosaik aus Wäldern und Sukzessionsflächen“* betont. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die auf Teilflächen festgestellten, besonders geschützten Biotope aufgrund des Alters der Daten vor Ort nachkartiert und kontrolliert werden sollten.

Im Landschaftsplan 2009 der Gemeinde Bockhorn ist der kleine Teilbereich im äußersten Westen des Standortübungsplatzes, der zur Gemeinde Bockhorn gehört, den *„wichtigen Bereichen für Arten und Lebensgemeinschaften in der Gemeinde Bockhorn“* zugeordnet (Gebietsnummer 157). Dabei handelt es sich um *„Bereiche mit sehr großer Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“*. Im LP wird das Gebiet folgendermaßen beschrieben: *„Randfläche des Standortübungsplatzes, großer Brachflächenkomplex mit außerordentlich hoher Standortvielfalt und zahlreichen Vegetationstypen mit großer Artenvielfalt, Vorkommen von Rote-Liste-Arten. Lebensraum für Amphibien, Libellen und Vögel, Vorkommen von Rote-Liste-Arten.“* Auch das ehemalige Munitionslager wird im LP der Gemeinde Bockhorn zu einem Bereich mit großer Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gezählt.

Zu 1. Vorkommen und sehr gute Ausprägung schutzwürdiger Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Etwa die Hälfte des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld besteht aus Grünland. Ein Großteil davon ist dem Lebensraumtyp LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ zuzuordnen. Auffallend ist die ausgesprochen gute Ausprägung dieses LRT mit einem hohen Anteil und einer außerordentlich großen Individuendichte seltener, teilweise gefährdeter Arten, die heute in dieser Anzahl im Grünland vielfach nicht mehr anzutreffen sind und die dem Grünland an diesem Ort einen einzigartigen Blühaspekt verleihen. Dazu zählen Kammgras, Ruchgras, diverse Seggen, diverse Orchideen, Scharfgarbe, Kleiner Klappertopf, Flockenblume, Tausendgüldenkraut, Wilde Möhre, Wiesen-Pippau, Augentrost, Wiesen-Labkraut, Margerite, Wiesen-Bocksbart und viele andere. Die außerordentlich artenreiche Ausprägung des LRT 6510 in dieser Größe dürfte in der biogeografischen Region eine Besonderheit darstellen. Das Foto zeigt einen Blühaspekt mit Wiesen-Flockenblume, Wilder Möhre, Margerite u. a. Schon 1992 beschrieb ROSSKAMP¹¹ auf den mageren Standorten des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld Kleinschmielenrasen in artenreicher Ausprägung.



Weitere Vorkommen von LRT finden sich mit dem bodensaurem Buchenwald (LRT 9110) und dem bodensaurem Eichenmischwald (LRT 9190) mit den typischen Arten der Krautschicht *Deschampsia flexuosa*, *Holcus mollis*, *Molinia caerulea*, *Vaccinium myrtillus*, *Milium effusum*, *Maianthemum bifolium*, *Oxalis acetosella*, *Hieracium murorum*, *Galium odoratum*, *Blechnum spicant*, *Dryopteris carthusiana* u. a.

Zu 2. Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG

Im Bereich des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld kommen mindestens die folgenden gesetzlich geschützten Biotope vor – teilweise in sehr großen Flächenanteilen:

- Erlen-Sumpfwald
- Weiden-Sumpfwald
- Weiden-Sumpfgebüsch
- Naturnahes Stillgewässer
- Landröhrichte
- Nasswiesen
- Zwergstrauch- und Trockenrasen

Zu 3. Vorkommen und sehr gute Ausprägung von Biotoptypen mit hoher Wertigkeit und/oder Gefährdung

Im Bereich des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld kommen die nachfolgend aufgelisteten gefährdeten oder wertvollen Biotoptypen vor (Einstufung nach DRACHENFELS 2012⁶). Diese Biotoptypen machen grob geschätzt insgesamt rund 70 Prozent der Fläche aus. Hervorzuheben sind großflächige Sumpfwaldbestände und das ebenfalls großflächig vorkommende mesophile Grünland. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vorkommen gefährdeter Biotoptypen		
Biotoptyp	Wert	Rote Liste
Bodensaurer Buchenwald	IV-V	2-3
Bodensaurer Eichenmischwald	IV-V	1-2
Erlen-Sumpfwald	V	2
Weiden-Sumpfwald	IV	2
Struktureicher Waldrand, tlw. feucht	III-IV	2-3
Weiden-Sumpfgewächsbüsch	IV-V	2-3
Naturnahes Stillgewässer	III-V	2-3
Schilf-Landröhricht	IV-V	3
Sandtrockenrasen	V	2
Mesophiles Grünland	IV-V	2
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	V	1
Wertstufen: V – von besonderer Bedeutung, IV – von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III – von allgemeiner Bedeutung		
Einstufung Rote Liste: 1 – von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 – stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 – gefährdet bzw. beeinträchtigt		

Zu 4. Vorkommen vieler gefährdeter und/oder seltener Tier- und Pflanzenarten, unter anderem fünf verschiedene Orchideenarten in herausragend hohen Bestandszahlen, teilweise an der Arealgrenze ihrer Ausbreitung

Die vorgefundenen Pflanzen- und Tierarten sind in Artenlisten im Anhang dokumentiert. Die Beobachtungen stammen größtenteils aus dem Jahr 2012, einige Funde aus 2008 wurden ebenfalls aufgenommen. Die Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere bei den Tierarten wurden lediglich Zufallsfunde dokumentiert. Arten, die nicht sicher bestimmt werden konnten, wurden nicht in die Listen aufgenommen. Das Gebiet weist sehr viele landes- und sogar bundesweit bedeutende Vorkommen gefährdeter oder besonders schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten auf.

Im Bereich des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld konnten insgesamt 32 **Pflanzenarten** der Roten Liste Niedersachsen¹² nachgewiesen werden, davon zahlreiche in auffallend großen Bestandszahlen. Die Verteilung auf die verschiedenen Gefährdungskategorien (RL Niedersachsen, Tiefland) sieht wie folgt aus:

Verteilung der vorgefundenen Pflanzenarten in die Gefährdungskategorien (NI)		
Gefährdungskategorie	Einstufung RL	Anzahl Arten
vom Aussterben bedroht	1	2
Stark gefährdet	2	2
Gefährdet	3	12
Vorwarnliste	V	16

Nachfolgend einige Hinweise zu einzelnen Pflanzenarten unter Berücksichtigung von GARVE 2007¹³ und THEUNERT 2008¹⁴ (zur Lokalisation auf der Fläche siehe Dokumentation im Anhang).

Dactylorhiza incarnata (RL 1): Das Fleischfarbene Knabenkraut ist in Niedersachsen auf wenige, zumeist individuenarme Vorkommen beschränkt, insgesamt ist es das seltenste Knabenkraut im hiesigen Raum. Die nächsten Vorkommen sind auf den alten Aufspülflächen (Grodten) um Wilhelmshaven, sonst noch auf den westlichen Ostfriesischen Inseln, einige auf Wangerooge und drei weitere Vorkommen bei Osnabrück, Bad Bentheim und bei Leer. Die Art kommt an mehreren Stellen im Bereich der Wiesen Nord, Wegrund und Mitte Ost vor in einem bemerkenswerten Bestand von insgesamt rund 110 Exemplaren.

Dactylorhiza majalis (RL 2): Das Breitblättrige Knabenkraut war früher im niedersächsischen Tiefland flächendeckend vorhanden und ist inzwischen vielerorts verschwunden, im Tiefland noch zerstreute Vorkommen. Die Art kommt an mehreren Stellen im Bereich der Wiesen Mitte vor in einem Bestand von insgesamt rund 500 Exemplaren.

Listera ovata (RL 3): Das Große Zweiblatt kommt noch zerstreut vor, im westlichen Tiefland allerdings eher selten. Insofern ist das Vorkommen von über 1.000 Exemplaren in einem Waldstück im Süden des Gebietes überaus bemerkenswert.

Platanthera bifolia (RL 2): Die Weiße Waldhyazinthe kommt in Niedersachsen sehr zerstreut vor. Auf der Fläche konnte ein Exemplar nachgewiesen werden.

Genista germanica (RL 1): Als herausragend dürfte das Vorkommen des Deutschen Ginsters bezeichnet werden, für den im nordwestdeutschen Tiefland Nachweise weitgehend fehlen. Das nächste Vorkommen ist südöstlich von Bremerhaven. Die Art kommt in wenigen Exemplaren auf einer Magerwiesen-Heidefläche südlich der nördlichen Wiesen vor.

Dianthus armeria (RL 3) und *Dianthus deltoides* (RL 3): Während die Heide-Nelke auch im nordwestdeutschen Tiefland noch zerstreut vorkommt, ist die Rauhe Nelke im Tiefland selten. Auf dem Standortübungsgelände finden sie sich auf den mageren Wiesen und am Wegrand Wald Mitte.

Viele der RL-Arten kommen im Gebiet in flächiger Verbreitung und mit außergewöhnlich zahlreichen Individuen vor. Dazu zählen neben den o. g. Orchideen *Centaurea jacea*, *Centaureum erythraea*, *Crepis biennis*, *Cynosurus cristatus*, *Euphrasia stricta* und *Rhinanthus minor*.

An weiteren Besonderheiten sind zu nennen:

Trifolium medium (Vorwarnliste): Der mittlere Klee befindet sich hier an der westlichen Arealgrenze.

Scabiosa ochroleuca: Die gelbe Skabiose kommt laut GARVE¹³ im westlichen Tiefland nicht vor. Unbeständige Vorkommen werden für das Harzvorland angegeben (Neufund).

Astragalus glycyphyllos: Die Bärenschote kommt im westlichen Tiefland nur selten vor (Neufund).

Wie oben bereits erwähnt, handelt es sich bei den vorgefundenen **Tierarten** um Zufallsfunde, d. h. es wurde keine systematische Tierartenerfassung durchgeführt. Gleichwohl stammen die Angaben zu den vorgefundenen Arten von Experten, so dass Fehlermeldungen ausgeschlossen werden können. Im Bereich des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld konnten insgesamt 38 gefährdete oder auf der Vorwarnliste stehende Tierarten nachgewiesen werden (siehe Liste im Anhang). Der ungewöhnlich große Blütenreichtum der dortigen Wiesen lässt insbesondere bei den Insekten eine große Artenvielfalt erwarten, die sich in den Zufallsfunden nicht im Entferntesten widerspiegeln kann.

Verteilung der vorgefundenen Tierarten in die Gefährdungskategorien (NI)		
Gefährdungskategorie	Einstufung RL	Anzahl Arten
vom Aussterben bedroht	1	1
Stark gefährdet	2	6
Gefährdet	3	17
Vorwarnliste	V	14

Im Rahmen der Voruntersuchung des Gebietes als Kompensationsfläche für die geplante A 20¹⁵ wurden sieben **Fledermausarten** nachgewiesen. Danach haben Teilbereiche eine mittlere Bedeutung als Jagdgebiet.

Hinsichtlich des **Vogelvorkommens** ist insbesondere der große Bestand an Neuntöttern von Bedeutung. Aber auch zahlreiche andere gefährdete Arten konnten nachgewiesen werden, siehe dazu die Artenliste im Anhang.

Bezüglich der **Schmetterlinge** sind insbesondere Schillerfalter und Spiegelfleck-Dickkopf erwähnenswert. Auffällig sind Massenvorkommen von Widderchen unterschiedlicher Arten.

Zu 5. Vorkommen von Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat

Nach der im Rahmen der Beratungen über das Umweltgesetzbuch vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Ende 2007 im Entwurf vorgelegten Liste mit Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 Entwurf UGB III) kommt die folgende Pflanzenart im Gebiet mit einem Bestand von ca. 500 Exemplaren (2012) vor:

Breitblättriges Knabenkraut - *Dactylorhiza majalis*

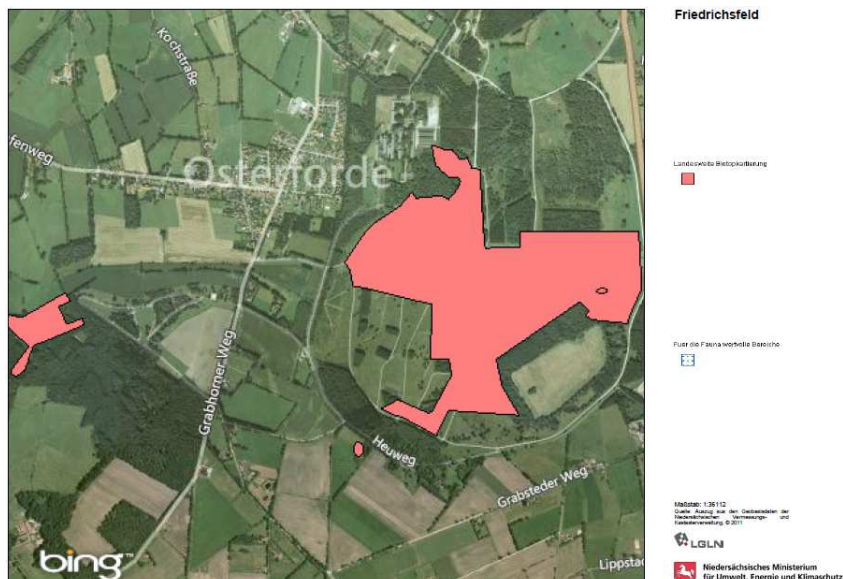
Diese Art ist auch in die Artenliste für den „Förderschwerpunkt Verantwortungsarten“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt aufgenommen.

Zu 6. Schutzwürdigkeit aus landesweiter Sicht

Nach der landesweiten Kartierung (Gebietsbogen Nr. 2714-036, NLWKN 1996/99, siehe Anhang) ist das Gebiet schutzwürdig aufgrund

- Vorkommen gefährdeter Ökosysteme/Biotope/Pflanzengesellschaften
- Sehr guter Ausprägung von bestimmten Pflanzengesellschaften/Biotopen
- Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten
- Lebensraum gefährdeter Tierarten

Nachfolgend der Kartenausschnitt, auf den sich die Kartierung bezieht. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer aktuellen Überprüfung des Geländes weitere Bereiche als landesweit schutzwürdig aufgenommen werden müssten. Dazu zählen die im Südwesten gelegenen Wald-Wiesen-Komplexe sowie der südöstliche und nordöstliche Bereich mit Sumpfwald und wertvollen (Mager-) Wiesen-vorkommen.



Zu 7. Das einzigartige Landschaftsbild

Wie oben bereits dargestellt, zeichnet sich das Gebiet mit seinen ausgedehnten Flachland-Mähwiesen im Wechsel mit Magerrasen, Feuchtwiesen, (Sumpf-) Gebüsch und Waldstücken als eine hervorragend erhaltene Kulturlandschaft aus. Das Landschaftsbild wird bestimmt durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus weiten offenen Flächen, Waldstücken und Einzelbäumen. Die offenen Flächen sind geprägt durch ausgedehnte Grünlandbereiche, die durchsetzt sind mit einzelnen Baum- oder Buschgruppen sowie markanten Solitärbäumen und -sträuchern. Der Wert des Gebietes resultiert gerade aus dem teilweise kleinräumigen Wechsel und Zusammenspiel der unterschiedlichen Ausprägungen mit den zahlreichen und vielfältigen Grenzstrukturen, die insbesondere für Tiere eine große Bedeutung haben.

Das Gelände bietet ein großflächiges, landschaftsästhetisch höchst attraktives Relikt der für das 20. Jahrhundert typischen landwirtschaftlich geprägten Landschaft und ist damit auch von kulturhistorischer Bedeutung. Außerhalb des Standortübungsplatzes sind entsprechende Vorkommen den Flurbereinigungs- und Intensivierungsmaßnahmen sowie der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur zum Opfer gefallen. Durch die Blickbeziehungen in große Entfernungen entsteht ein Empfinden von Weite und Stille, das in der heutigen Kulturlandschaft der weiteren Umgebung fehlt. Auch die blütenreichen Wiesen schaffen ein einzigartiges Landschaftsbild, wie es außerhalb des Geländes in dieser Ausprägung nicht mehr anzutreffen ist.

Entwicklungs- und Pflegekonzept:

In den überwiegenden Fällen sind die Lebensraum- und Biotoptypen auf dem Standortübungsplatz bereits so hervorragend entwickelt, dass ihr jeweiliges „theoretisches“ Optimum erreicht ist (Grünland und Magerrasen) oder die Entwicklung aufgrund der bestehenden Bedingungen bereits in die „richtige Richtung“ geht (Wälder und Gebüsche). Somit erübrigt sich ein Entwicklungskonzept weitgehend.

Lediglich für einige Nadelforste im Süden und in der Mitte des Gebietes bietet sich mittelfristig die Umwandlung in naturnahen Laubwald an. Aber auch hier finden sich einige ältere Kiefernwaldbestände, die belassen werden sollten, wie sie sind, und keiner Entwicklung bedürfen. Ebenso sollten die Pionier- und Sukzessionswaldbestände der weiteren natürlichen Sukzession überlassen bleiben, zumal sich dort teilweise Orchideen und andere gefährdete Pflanzenarten befinden. Auch die Sumpfwälder und -gebüsche sollten ohne Einflussnahme die begonnene natürliche Sukzession fortsetzen dürfen. In keinem Fall sollten Aufforstungen von Grünland-, Magerrasen- oder Offenlandflächen erfolgen! Auch im Landschaftsplan der Stadt Varel⁹ wird auf den Ausschluss von Aufforstungen hingewiesen.

Das Gebiet ist von einigen Wegen durchzogen. Teilweise sind die Wege geschottert, aber auch mit Betonplatten befestigt oder asphaltiert. Die asphaltierten und mit Betonplatten befestigten Wege werden von Reptilien und Insekten – besonders im Frühjahr – gerne zum Aufwärmen genutzt. So gelang der Nachweis der Blindschleiche auf einer solchen Asphaltfläche. In den Rissen der Asphaltdecken und zwischen den Spalten der Betonplatten hat sich inzwischen teilweise eine interessante Vegetation entwickelt. Hier finden sich Bestände von Sedum, aber auch der auf der Vorwarnliste stehende Natternkopf und Gelbe Scabiose (Beton-/Schotterfeld am Ostrand des Gebietes). Gleichzeitig führen die gut begehbaren Wege zu einer automatischen Besucherlenkung und vermeiden, dass Besucher querfeldein gehen. Um den Menschen die Natur und speziell die sonst kaum noch zu findenden Relikte unserer ehemaligen Kulturlandschaft mit artenreichem Grünland nahe zu bringen, befürworten wir ausdrücklich die Begehrbarkeit des Geländes. Schließlich ermöglichen die vorhandenen Wege die Bewirtschaftung der Grünlandflächen, die

Voraussetzung für den Erhalt der wertvollen Bestände ist. Vor diesem Hintergrund sollten die vorhandenen Wege in dem jetzigen Zustand erhalten bleiben.

Vorschläge für die Pflege:

Die vorkommenden LRT, Biotope und Lebensraumsprüche der gefährdeten Arten erfordern eine extensive und angepasste Nutzung des Gebietes. Um insbesondere das überaus wertvolle Grünland zu erhalten, ist eine landwirtschaftliche Nutzung unerlässlich. Diese muss jedoch sorgsam auf die Ausstattung des Gebietes abgestimmt sein. Vor diesem Hintergrund schlagen wir das nachfolgende Pflegekonzept vor. Das Konzept orientiert sich einerseits an den Ansprüchen der vorhandenen Biotope und Arten sowie andererseits an der



Wirtschaftlichkeit der Nutzung. Die Pflegetermine wurden deshalb relativ weit gefasst, um in Abhängigkeit von der Witterung eine wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde den besonderen Bedürfnissen der gefährdeten Arten Rechnung getragen. So wurde für alle Flächen mit Orchideenvorkommen ein relativ später Mähtermin angesetzt, damit die Fruchtstände der Pflanzen ausreifen und sich aussäen können. Teilweise fehlten auf den Orchideenflächen Jungpflanzen vollständig, was vermutlich auf eine kontinuierlich zu frühe Mahd zurückzuführen ist.

Die nebenstehende Abbildung zeigt vier unterschiedliche Pflegerhythmen bzw. -typen (siehe dazu auch die anliegende Dokumentation, in der die unterschiedlich zu pflegenden Flächen noch einmal differenziert dargestellt sind). Die zeitlich versetzten Mähtermine sollen dafür sorgen, dass den vorhandenen Insekten kontinuierlich Nahrungs- und Fortpflanzungspflanzen zur Verfügung stehen. Gegenwärtig werden die Flächen meist alle zur selben Zeit gemäht, so dass von einem Tag auf den anderen keine Nahrungs- pflanzen mehr zur Verfügung stehen.

Pflegehinweise für Grünland und Offenland		
Lokalisation der Flächen	Mähtermine	Bemerkung
Grün gerahmte Flächen	Zwei Schnitte, Mitte bis Ende Juni und Mitte bis Ende September	Fettwiesen (z. B. Wiesenfuchschwanzmähwiesen) mit relativ geringem Anteil an Blütenpflanzen
Gelb gerahmte Flächen	Ein Schnitt, Mitte Juli bis Anfang August	Magere Wiesen mit hohem Anteil an Blütenpflanzen ohne Orchideen
Rot gerahmte Flächen	Ein Schnitt, Mitte August bis Mitte September	Wiesen mit hohem Anteil an Orchideen und/oder anderen Blütenpflanzen
Blau gerahmte Flächen	Saisonale Schafbeweidung	Magerwiesen, teilweise mit Zwergsträuchern und/oder Gehölzaufwuchs

Weitere Hinweise zur Pflege unter Berücksichtigung des Artenschutzes:
Zur Lokalisation der Maßnahmen siehe anliegende Dokumentation.

Artenschutz Fledermäuse:

Belassen aller Bunker einschließlich des einzigen Bunkers auf dem Munitionsdepot, der teilweise zerstörten Zisterne sowie des Kellers vom Übungsgebäude im Süden des Geländes. Letzterer ist der am besten geeignete Raum für Optimierungen zum Winterquartier.

Artenschutz Neuntöter:

Auf der Fläche am Südwestrand des Geländes mit hohem Neuntöttervorkommen Entfernen von Bäumen u. Sträuchern nach Bedarf. Nachpflanzen von Dornensträuchern, überwiegend Wildrosen in Gruppen und einzeln. Optimierung von Sitzwarten mitten im Gelände um Störungen zu vermeiden. Keine Arbeiten auf dem betroffenen Teilstück von Anfang Mai bis Mitte September.

Artenschutz Schillerfalter:

Keine Stammentnahme, wo Bäume hallenförmig Wege beschatten. Kein Hundeverbot, kein Reitverbot, da der Schillerfalter von Exkrementen lebt.

Artenschutz Deutscher Ginster:

Freihalten des Umgebungsbereichs von Bäumen und Sträuchern nach Bedarf.

Schutz vor invasiven Arten:

Gezielte Bekämpfung von Riesen-Bärenklau, Japanisch. Knöterich und anderen Fremdarten.

Fazit:

Die dargestellten gehäuften Vorkommen von Lebensraumtypen nach FFH-RL, geschützten Biotopen, gefährdeten oder seltenen Biotoptypen, gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie die landesweite Bedeutung des Gebietes und die besondere Bedeutung für das Landschaftsbild zeigen die Schutzwürdigkeit des Standortübungsplatzes Friedrichsfeld auf. Die Sicherung des Gebietes ist insbesondere deshalb zwingend erforderlich, weil dem Schutzzweck entgegenstehende Nutzungen nach Abzug der Bundeswehr bereits heute diskutiert und geplant werden.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie, das Gebiet möglichst unverzüglich als Nationales Naturerbe zu sichern. Eine zeitnahe vorläufige Sicherung halten wir für zwingend erforderlich. Der Abgrenzungsvorschlag entspricht im Prinzip der Grenze des Standortübungsgebietes, wie in der Dokumentation im Anhang dargestellt. Der Antrag geht gleichlautend an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Müller-Mangels

Anlagen

- Dokumentation von Flora, Fauna und Biotopen auf dem Standortübungsplatz Friedrichsfeld einschließlich Empfehlungen zum Entwicklungspflege
- Artenliste Pflanzen
- Artenliste Tiere
- Datenbogen der landesweiten Kartierung, NLWKN 1996/99

Quellen:

- 1 http://www.bmu.de/naturschutz/nationales_naturerbe/
- 2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Pressemitteilung
Nr. 164/11 vom 15.12.2011
- 3 Kabinettsbeschluss vom 7.11.2007 über die Nationale Strategie zur biologischen
Vielfalt
- 4 Siehe dazu Bundestags-Drucksache 17/10370 vom 23.07.2012 zum Stand der
Übertragung von Flächen des Bundes im Rahmen des Nationalen Naturerbes
- 5 Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom
21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden
Tiere und Pflanzen.
- 6 DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen –
Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit,
Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz
Niedersachsen, 32. Jg., Nr. 1. Hannover.
- 7 Landkreis Friesland (2003): Regionales Raumordnungsprogramm 2003 Landkreis
Friesland.
- 8 Landkreis Friesland (1996): Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Friesland.
- 9 Planungsbüro Palandt (2004): Landschaftsplan der Stadt Varel 2004.
- 10 Planungsbüro Landschaft und Freiraum (2010): Landschaftsplan 2009 Gemeinde
Bockhorn (Entwurf).
- 11 ROSSKAMP, T. (1992): Die Kleinschmielenrasen im Landkreis Friesland und
Vorschläge für eine Neugliederung dieser Gesellschaften in Mitteleuropa. Drosera
92(1). Oldenburg.
- 12 GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in
Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Informationsdienst
Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Nr. 1. Hildesheim.
- 13 GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen
und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 43. Hannover
- 14 THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng
geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung.
Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., Nr. 3. Hannover.
- 15 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (2012):
Küstenautobahn A20 – Entwicklungskonzept Standortübungsplatz Friedrichsfeld.
[http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/72877/Entwicklungskonzept_Sta
ndortuebungsplatz_Friedrichsfeld.pdf](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/72877/Entwicklungskonzept_Sta
ndortuebungsplatz_Friedrichsfeld.pdf)